



Brüssel, den 27. September 2024  
(OR. en)

13105/24

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2023/0370(COD)**

---

**CODEC 1767  
COMPET 879  
BETREG 25  
ENT 170  
MI 777  
PECHE 337**

#### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

|            |                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Absender:  | Generalsekretariat des Rates                                                                                                                                                                                                                                              |
| Empfänger: | Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat                                                                                                                                                                                                                                     |
| Betr.:     | Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS<br>UND DES RATES zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1379/2013,<br>(EU) Nr. 167/2013 und (EU) Nr. 168/2013 in Bezug auf bestimmte<br>Berichtspflichten ( <b>erste Lesung</b> )<br>– Annahme des Gesetzgebungsakts |

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 17. Oktober 2023 ihren Vorschlag<sup>1</sup>, der sich auf Artikel 43 Absatz 2 und Artikel 114 AEUV stützt, übermittelt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 13. Dezember 2023 abgegeben.<sup>2</sup>
3. Das Europäische Parlament hat am 28. Februar 2024 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag (ohne Überarbeitung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen) festgelegt. Nach der Überarbeitung des angenommenen Textes durch die Rechts- und Sprachsachverständigen hat das Parlament auf seiner Plenartagung vom 16. bis 19. September 2024 eine Berichtigung zu diesem Standpunkt gebilligt. Der berichtigte Standpunkt entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein.<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> Dok. 15897/23.

<sup>2</sup> ABl. C, C/2024/1587, 5.3.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2024/1587/oj>.

<sup>3</sup> Dok. 13746/24.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE- CONS 58/24 auf einer seiner nächsten Tagungen gegen die Stimme der Slowakei als A-Punkt billigt.
5. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

---